

## TEIL B - TEXT

1. Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen werden als Rasenflächen mit Busch-, Baum- und Staudengruppen festgesetzt.
2. Innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen innerhalb der Sichtflächen ist eine Bepflanzung über 0,70 m Höhe unzulässig.
3. Grundstückseinfriedigungen sind bis zu einer Höhe von 0,70 m zulässig.
4. Die zulässige Dachneigung wird mit  $35^{\circ}$  bis  $45^{\circ}$  für die Hauptfirstrichtung festgesetzt.
5. Dächer sind mit dunklen Dachsteinen zu erstellen.
6. Garagen sind den Hauptbaukörpern anzupassen und mit Flachdächern zu versehen.
7. Innerhalb des dargestellten Brunnenschutzbereiches ist die unterirdische Lagerung von Heizöl unzulässig.

~~STAND:~~



# ZEICHENERKLÄRUNG:

## I. FESTSETZUNGEN:

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
MD	Dorfgebiet	§ 9(1) 1a BBauG
I	Zahl der Vollgeschosse(als Höchstzahl)	"
03	Geschoßflächenzahl, z.B. 0,3	"
0	offene Bauweise	§ 9(1) 1b BBauG
	Baugrenze	"
	Stellung der baulichen Anlagen(Hauptfirstrichtung)	"
	von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile	§ 9(1) 2 BBauG
	Verkehrsflächen/ Parkflächen Straßenbegrenzungslinien	§ 9(1) 3 BBauG "
	Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser Kläranlage Brunnen Umformerstation	§ 9(1)5 u.7 BBauG
	mit Geh-,Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (z.G.d.Gem.)	§ 9(1) 11 BBauG
	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen	§ 9(1) 16 BBauG
	Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere Sicherheitsmaßnahmen erforderlich sind(Brunnenschutzbereich)	§ 9 (3) BBauG
	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	§ 16(4) BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (5) BBauG

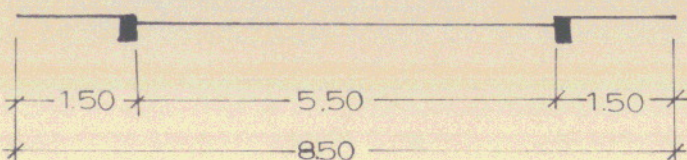
## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

$\frac{15}{2}$	Parzellenbezeichnung
	künftig entfallende Darstellung
	vorhandene bauliche Anlagen
	in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen
	Sichtflächen
⑤	Hausnummern
	Höhenlinien
	Parzellengrenze

## III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME UND KENNZEICHNUNG:

	vorgeschichtliche Fundstelle Nr. 51
--	-------------------------------------

## STRASSENQUERSCHNITT M 1:100





# SATZUNG DER GEMEINDE TRALAU

## KREIS STORMARN

UBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 1

BAUGEBIET REIMERS

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.3.73 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. ... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Bearbeitung: Kreis Stormarn  
Kreisbauamt/Planung

Bad Oldesloe, den

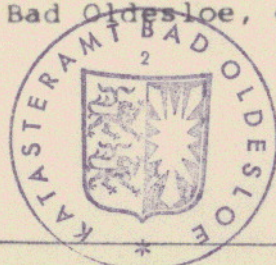
Im Auftrage

*[Handwritten Signature]*  
3014/73

Der katastermäßige Bestand am .20.11.72... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den -9. APR. 1973

Katasteramt



*[Handwritten Signature]*  
Reg. Verm. Direktor

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom .....  
...27.5.1972...

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..27.3.73... gebilligt.

Tralau, den 22.3.73



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.1.73 bis 19.2.73 nach vorheriger Bekanntmachung am 20.12.72 mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Tralau, den 22.3.73



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 29.5.1973 Aktz.: IV 81d. 813/04-62/79 (1) erteilt.

Tralau, den 22.3.73



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

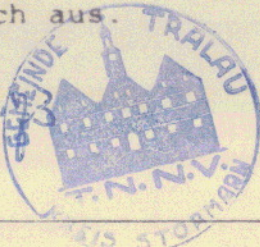
Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text und Planzeichnung, sowie die beigefügte Begründung sind am 29.6.73 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen vom 29.6.1973 an öffentlich aus.

Tralau, den 14.6.1973



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

Tralau, den 29.6.73



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister